

**Objekt:**

## Sie besitzen eine „LOS“ Schließanlage

Mit dem Erwerb einer *LOS Schließanlage* erhält der Nutzer neben den Zylindern und Schlüsseln wichtige Dokumente. Hierzu zählt auch die

### Sicherungskarte

Die *Sicherungskarte* ist ein sehr wichtiger Bestandteil einer *LOS Schließanlage*. Mit der zur Schließanlage zugehörigen *Sicherungskarte* können Nachbestellungen von Schlüsseln und aktuellen Schließplänen ausgeführt werden. Nur wer im Besitz dieser *Sicherungskarte* ist, kann diese Nachbestellungen durchführen. Es ist ratsam die *Sicherungskarte* an einem sicheren Ort zu verwahren.

Ist diese *Sicherungskarte* abhandengekommen, sollte sich der Schließanlagen-Eigentümer umgehend mit uns in Verbindung setzen und eine sogenannte „Eidesstattliche Erklärung“ abgeben. Es handelt sich hier um ein rechtsverbindliches Dokument. Diese Erklärung wird von uns gegengekennzeichnet und eine neue gültige *Sicherungskarte* ausgestellt und die verloren gegangene Karte für ungültig erklärt. Nur mit dieser neuen *Sicherungskarte* können weitere Bestellungen durchgeführt werden.

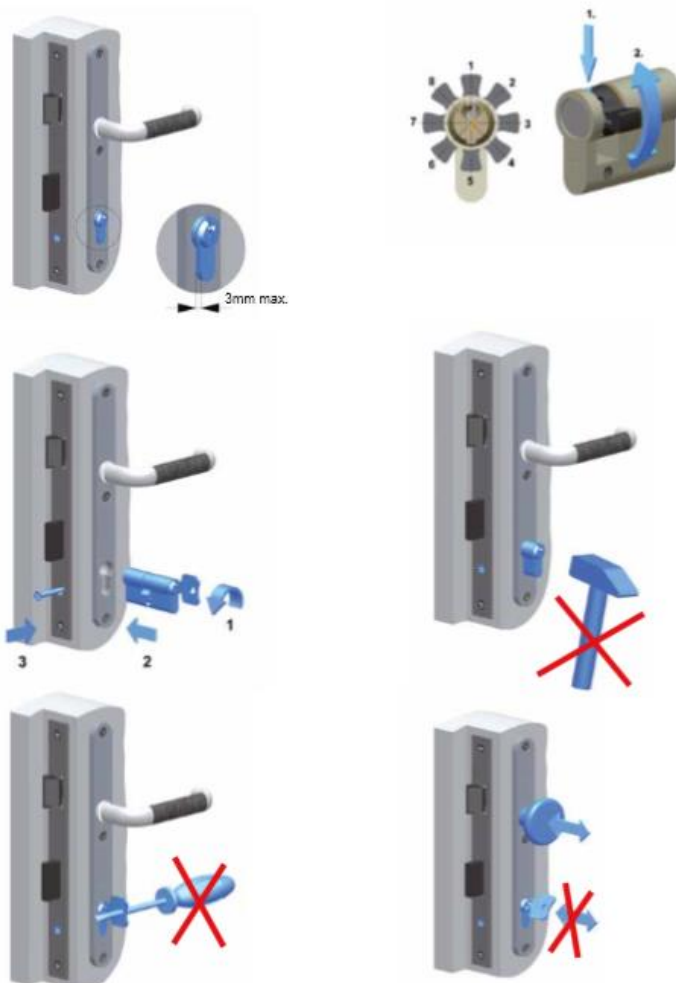
### Schließplan

Ein weiteres wichtiges Dokument zur *LOS Schließanlage* ist der *Schließplan*. Der *Schließplan* enthält alle wichtigen Daten der Schließanlagen. Somit können laut dem Schließplan passend zu den Bestandstüren die Ausführung und Funktion des zu bestellenden Zylinders entnommen werden. Sollte es jedoch um eine neue Tür handeln ist ein Zylinderaufmaß erforderlich.

Beachten Sie unsere **Gebrauchshinweise** und **Produktinformationen**.

Objekt:

## Gebrauchshinweise



**Objekt:**

## Produktinformationen

Gemäß der im „Produkthaftungsgesetz“ definierten Haftung des Herstellers für seine Produkte sind die nachfolgenden Informationen über Schließzylinder zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet uns von unserer Haftungspflicht.

### 1. *Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung*

Ein Schließzylinder im Sinne dieser Definition ist ein Bauteil, das im allgemeinen austauschbar in dafür vorgerichtete Schlösser, Beschläge, Geräte, Türen oder in hierzu artverwandte Produkte eingebaut wird. Andere Schließzylinderausführungen sind sinngemäß zu behandeln. Zur ordnungsgemäßen Betätigung ist dem Schließzylinder mindestens ein Schlüssel zugeordnet. Begriffe zu Schließzylindern und zu Schließanlagen soweit diese nicht in diesem Katalog erläutert werden sind in DIN 18 252 / DIN EN 1303 erklärt bzw. illustriert. Mit Bezug auf diese Begriffe und Benennungen ist für die bestimmungsgemäße Verwendung folgendes zu beachten:

- 1.1 Schließzylinder können nur dann vorbehaltlos in Schlösser, Beschläge, Geräte etc. eingebaut werden, wenn diese Schließzylinder einer Maß Norm (z.B. DIN 18 252 / DIN EN 1303 für Profilzylinder) unterliegen und solche Schlösser, Beschläge, Geräte etc. ausdrücklich für Schließzylinder nach dieser Norm vorgerichtet sind. In allen anderen Fällen muss sich der Hersteller, Händler, Verarbeiter oder Verbraucher solcher Schlösser, Beschläge, Geräte etc. Gewissheit verschaffen, dass der von ihm ausgewählte Schließzylinder für den Einbau und die vorgesehene Verwendung geeignet ist. Zwingende Rechtsvorschriften müssen beachtet werden.  
Im Allgemeinen dürfen in Panikschlösser keine Schließzylinder mit Knauf, Drehknopf oder einem ähnlichen Griffteil eingebaut werden. Es sei denn, die Schließzylinder sind vom Hersteller speziell darauf ausgelegt.
- 1.2 Schließzylinder, die Gewalteinwirkungen ausgesetzt sein können, dürfen maximal 3 mm aus dem sie eng um fassenden Schutzbeschlag heraus ragen. Der Grad der einbruchhemmenden Maßnahmen richtet sich nach den gestellten Anforderungen (siehe z.B. DIN 18 252 / DIN EN 1303).
- 1.3 Der Einbau von Schließzylindern muss so erfolgen, dass außerhalb der vorgesehenen Befestigungspunkte und außer halb der ordnungsgemäßen Betätigung keine Fremdkräfte auf den Schließzylinder wirken. Ebenso dürfen bei abgezogenem Schlüssel keine Fremdkräfte auf den Schließbart oder in Schwenkrichtung auf den Schließhebel übertragen werden
- 1.4 Für Feucht- oder Kühlräume, bei direkter Bewitterung, in Meeresnähe oder für den Einsatz in aggressiver, korrosionsfördernder Umgebung müssen Schließzylinder in Sonderausführung spezifiziert werden. Gleiches gilt für Schließzylinder, die in besonders staubbelasteter Umgebung verwendet werden sollen.

**Objekt:**

- 1.5 Üblicherweise kann ein Profilzylinder mit zwei Schließseiten (Doppelzylinder) dann nicht mit dem Schlüssel betätigt werden, wenn in der gegenüberliegenden Zylinderseite bereits ein Schlüssel steckt. Soll dies doch möglich sein, so ist ein Zylinder mit entsprechender Ausstattung zu wählen.
- 1.6 Bei ordnungsgemäßer Schlüsselbenutzung darf das Drehmoment erst dann auf den Schlüssel übertragen werden, wenn der Schlüssel vollständig bis zu seinem Anschlag in den Schlüsselkanal des Schließzylinders eingesteckt ist.
- 1.7 Schließzylinder und Schlüssel bilden eine Funktionseinheit. Wir halten unsere Haftungspflicht ausschließlich für unsere Originalprodukte aufrecht.
- 1.8 Nachgelieferte Schlüssel für Schließzylinder sind sofort nach Erhalt auf ihre bestimmungsgemäße Funktion im zugehörigen Schließzylinder zu prüfen.

2. *Fehlgebrauch*

Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Schließzylindern oder Schlüsseln liegt beispielsweise vor, wenn:

- 2.1 An der Schlüsselreihe bzw.. am Schlüsselkopf zur Erhöhung des Drehmomentes ein Hilfsmittel wie Nagel, Zange, Schlüsselbund o.ä. angesetzt wird. Im Interesse der Aufsperricherheit sind der Schlüsselkanal und somit auch der Schlüsselschaft bewusst so schlank ausgeführt, dass das Drehmoment nur direkt von Hand auf den Schlüsselkopf übertragen werden darf;
- 2.2 Der Schlüssel als Griffteil zur Bewegung des Türblattes dient. Der Schlüssel ist nicht geeignet, an Türen den Beschlag (Knopf, Drücker, Griff etc.) zu ersetzen;
- 2.3 Der Schließzylinder mit einem falschen, verbogenen oder beschädigten Schlüssel betätigt wird;
- 2.4 Versucht wird, den Schließzylinder mit Aufsperrwerkzeugen, Hilfsmitteln oder herstellerfremden Nachschlüsseln zu betätigen;
- 2.5 Sich Fremdkörper im Schlüsselkanal, wie auch am Schlüssel selber, befinden oder wenn die Pflegeanleitung nicht beachtet worden ist.

**Objekt:**

3. *Produktleistungen*

Sofern die Produktleistungen nicht in unseren Katalogen, Prospekten, Leistungsbeschreibungen etc. konkret festgelegt sind, müssen die Anforderungen an den einzelnen Schließzylinder mit uns vereinbart werden. Richtungsweisend hierbei ist die Norm DIN 18252 / DIN EN 1303: „Schließzylinder für Türschlösser“. In dieser Norm sind die Grundanforderungen an Profilzylinder mit einreihigen Stiftzuhaltungen festgelegt. Der Inhalt der Norm ist sinngemäß auch auf andere Schließzylinder anzuwenden.

Die Gebrauchstauglichkeit von Schließzylindern ist u.a. abhängig von Betätigungshäufigkeit, Betätigungsweise, Umgebungseinflüssen und Pflege. Schließzylinder und Schlüssel sind zu ersetzen, sobald trotz ordnungsgemäßer Schmierung Störungen insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auftreten.

4. *Produktwartung*

Schließzylinder sind mindestens zweimal jährlich – je nach Beanspruchung auch öfter mit dem von uns empfohlenen Schmiermittel zu warten. Grundsätzlich dürfen Schließzylinder nicht geölt werden. Es sollten nur solche Reinigungsmittel verwendet werden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten.

5. *Informations- und Instruktionspflichten*

Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten nach dem Produkthaftungsgesetz stehen den Fachhändlern, Schlüsseldiensten, Architekten, Planern, beratenden Institutionen, Verarbeitern oder Benutzern folgende Unterlagen und Dienste zur Verfügung: – Kataloge, Prospekte – Ausschreibungstexte, Angebotsunterlagen, Schließpläne – DIN 18 252/DIN EN 1303 (Alleinverkauf durch Beuth Verlag GmbH, Berlin) – Anleitungen für den Einbau, Bedienung und Pflege – Beratung durch uns bzw. durch unseren Außendienst Zur Auswahl von Schließzylindern sowie zum Einbau, zur Bedienung und zur Pflege:

- 5.1 Sind Architekten, Planer und beratende Institutionen gehalten, alle erforderlichen Produktinformationen von uns anzufordern und zu beachten;
- 5.2 Sind Fachhändler gehalten, die Produktinformationen und Hinweise in den Preislisten zu beachten und insbesondere alle erforderlichen Anleitungen von uns anzufordern und an die Verarbeiter oder Benutzer weiterzugeben;
- 5.3 Sind Verarbeiter gehalten, alle Produktinformationen zu beachten und insbesondere Bedienungs- und Pflegeanleitungen von uns anzufordern und an die Auftraggeber und Benutzer weiterzugeben.